

# Betriebsordnung Vers. 2023/1

- Der Fischerhof begrüßt seine Gäste und wir hoffen Sie werden erholsame und schöne Tage bei uns im Haus verbringen. **Wir bitten Sie, in den Zimmern nicht zu rauchen oder mit offenem Feuer zu hantieren (Kerzen, Fondue etc.).**
- Klargestellt wird, dass der Fischerhof weder ein Freibad ist noch wird ein öffentlich gegen Entgelt zugänglicher Badebetrieb angeboten und der Aufenthalt im Garten und im Bereich des Ufers ist nur Beherbergungsgästen vom Fischerhof gestattet ist.
- Fischerhof Gästen ist das Empfangen von weiteren Besuchern, Verwandten etc. nicht gestattet.
- Die Freizeiteinrichtungen im Garten (Sitzgelegenheiten, Liegestühle und Sonnenschirme, Stege) sind für die Fischerhof Beherbergungsgästen frei verfügbar. Das Springen und Spielen, die Schaffung sonstigen Lärmes, sowie die Musikbeschallung durch Mobiltelefoneräte, die geeignet ist anderer Gäste zu stören (größer 50 dB), ist untersagt. Während der Mittagsruhe (12.00 bis 15.00 Uhr und der Nachtruhe 22.00 bis 06.00 Uhr ist jegliche Lärmäußerung untersagt.
- Hunde sind Außenbereich und in den öffentlich zugänglichen Teilen des Hauses stets an der Leine zu halten und haben eine Beißhemmung zu tragen. Die Hundehalter haften für ihre Hunde. Im Bereich des Holzzaunes der Liegewiese befindet sich ein Hundezwinger, in welchen Sie Ihr Haustier im Falle der Unmöglichkeit der persönlichen Beaufsichtigung unterbringen können. Das unbeaufsichtigt lassen der Hunde im Garten ist untersagt.
- **Die Vorgaben der Badeordnung idgF. sind zwingend einzuhalten.** Insbesondere wird nochmals auf das bestehende Springverbot von den Stegen und das Alkoholverbot im Badebereich hingewiesen.
- Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Rauch-und Alkoholverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten etc. Aufenthaltsverbote etc. sind von Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspflichtigen einzuhalten.
- Das Betreten des Gartens während Rasenmähtätigkeiten oder starkem Wind, schlechten Witterungsverhältnissen, Nebel, Schneefall etc. ist untersagt.
- Der Vermieter haftet nicht für den Verlust, Zerstörung oder das Abhandenkommen von Sport-und Spielgeräten, welche im Garten aufhältig sind oder zwischengelagert werden.
- **Insbesondere wird jegliche Haftung für Bade –und Freizeitunfälle am Betriebsgelände, auch im Zusammenhang mit Sport-und Freizeitgeräten von andere Beherbergungsgästen (zB. Luftmatratze, Schlauchboote, Schwimmhilfen etc.) und Unfälle, welche auf deren Untauglichkeit oder Versagen oder Selbstüberschätzung zurückzuführen sind, ausgeschlossen.**
- Anfallender Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Fischerhof.

**Fam. L. Wilhelm Tamberger**

Für Weiteres stehen wir Ihnen gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung ( 0043 664 1239595)